



Fischereianlagen  
an March und Thaya  
Leitfaden

**viadonau**



## Kontakt

Erstellt durch viadonau in Abstimmung mit der Wasserrechtsbehörde

### **Allgemeiner Ansprechpartner:**

Fischereiberechtigter, durch welchen die Ausgabe der Fischereikarte erfolgt  
NÖ Landesfischereiverband, 3100 St. Pölten, Goethestraße 2  
Tel.: 02742 / 72 968  
E-Mail: fisch@noe-lfv.at

Fischereirevierversand II Korneuburg, 3133 Traismauer, Fischereigasse 4  
E-Mail: fisch2@noe-lfv.at

### **Wasserrechtliche Genehmigung**

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (WA1), 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 8  
Tel: +43 2742/9005 DW 14199 (rechtliche Fragen)  
Tel: +43 2742/9005 DW 16046 (technische Fragen)  
Fax: +43 2742/9005 DW 14040  
E-Mail: post.wa1@noel.gv.at

### **Gewässer inklusive Uferbereich und Hochwasserschutzanlage:**

via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH,  
Johann Rosskopfgasse 17, 2261 Angern an der March  
Tel: +43 504321-7004  
E-Mail: office-march@viadonau.org

### **Life+ Untere March-Auen**

Mit Unterstützung des Finanzierungsinstruments  
LIFE der Europäischen Gemeinschaft  
www.life-march.at

## Vorwort



Die Daubelfischerei an March und Thaya hat eine lange Tradition. Dieses Kulturgut wollen wir selbstverständlich erhalten, aber auch an neue Rahmenbedingungen anpassen.

Seit Herbst 2016 haben March und Thaya ein Erhaltungsleitbild, das die künftige Ausrichtung der Arbeiten von viadonau an March und Thaya vorgibt. Es unterstützt uns, bei unseren alltäglichen Aufgaben und der Umsetzung flussbaulicher Projekte die ökologischen Ziele stets im Auge zu behalten.

Der vorliegende Folder gibt einen Überblick über wasserbauliche und naturschutzfachliche Vorgaben und richtet sich an alle Fischereiausübenden an March und Thaya.

viadonau steht für integratives und nachhaltiges Gewässermanagement und möchte mit diesem Service einen weiteren Beitrag zur ökologischen Funktionsfähigkeit an March und Thaya leisten.

Hans-Peter Hasenbichler  
Geschäftsführer viadonau



## Was Sie bei Bau und Betrieb einer Fischereianlage beachten sollten



Vorsicht bei Sturm (Äste etc.)



Vor Umbau oder Neubau der Fischereianlage bei Behörde einreichen (siehe S. 5)



Gültige Fischereikarte



Behördennummer (Hüttennummer) anbringen



Keine Fixierung an Bäumen („Grünverheftung“)



Keine Grabarbeiten



Kein Einbringen von Pflanzen (Aussaat, Bepflanzung)



Keine Nebengebäude



Mähflächen (Einschränkungen beachten)



Keine Ablagerungen (Müll, Holz, wassergefährdende Flüssigkeiten etc.)

## Genehmigung von Fischereianlagen im Hochwasserabflussbereich an March und Thaya

### Zuständigkeit und wesentliche technische Erfordernisse:

- » Fischereianlagen sind von der Wasserrechtsbehörde zu genehmigen.
- » Die Hütte ist aus Holz herzustellen.
- » Die Fischereianlage ist gegen Auftrieb zu sichern.
- » Das maximale Ausmaß der Plattform (Hütte + Balkon) darf 21 m<sup>2</sup> betragen, die Hütte davon maximal 12 m<sup>2</sup>.
- » Beträgt das Ausmaß der Hütte weniger als 12 m<sup>2</sup>, dann darf der Balkon die ergänzende Fläche vom Plateau einnehmen.
- » Das Bauwerk ist auf maximal 9 Pfeilern (Querschnitt von max. 20 x 20 cm ) zu errichten.

- » Die Längsachse der Hütte ist parallel zur Böschungskante herzustellen.
- » Das Geländer des Balkons ist durchströmbar herzustellen.
- » Die Aufgangsstiege zur Hüttenplattform ist parallel zur Flussrichtung anzuordnen.
- » Der Steg ist gegebenenfalls auskragend zu konstruieren und die flussseitigen Stegpfeiler sind landeinwärts der Böschungskante zu errichten. Die Verheftung des Bedienungssteges ist ausschließlich an Erdankern vorzunehmen (keine „Grünverheftung“ an Bäumen bzw. Sträuchern).
- » Die Daubelanlage darf höchstens 9 m von der oberen Böschungskante in den Fluss hinausragen.
- » Die Konstruktionsunterkante muss zumindest auf HW30 + 30 cm liegen. Die entsprechenden Werte sind in Form eines geschriebenen Längenschnitts der March und Thaya in dieser Broschüre beigelegt (siehe S. 14f).
- » Betonfundamente, betonierte Stiegen und jegliche Uferverbauten werden nicht (mehr) genehmigt.

### Verfahren

- » Bei einem Neubau bzw. Umbau ist bei der Wasserrechtsbehörde ein Ansuchen zu stellen.

### Umfang der Einreichunterlagen

- » Angaben über Grundstück (Katastralgemeinde und Grundstücksnummer der Fischerhüttenanlage
- » bei Abänderung einer vorliegenden Bewilligung, die Daten des Bewilligungsbescheides sowie die Hüttennummer
- » Unterfertigte Zustimmungserklärung vom Grundeigentümer (Hütte und Steg, bei nicht gleichem Grundeigentümer!)
- » die erforderlichen Pläne (2-fach, mit Darstellung von Auf-, Grund- und Seitenriss; empfohlen: Maßstab 1 : 50 und max. A3 Format)\*
- » Kopie der gültigen Fischereilizenz

### Planinhalt

- » Lage und Abmessungen der einzelnen Konstruktionselemente (Hütte, Daubel, Steg, Sprengerstange) Lage der Sprengerstange

\* Auf den Seiten 10 bis 13 finden Sie Planbeispiele und Konstruktionsvorschläge, die Ihnen dabei helfen, Ihre Anfragen und Bauvorhaben bestmöglich zu vermitteln.

- » Abstände zwischen Hütte und Böschung/Daubel/Sprengerstange
- » Höhenangaben [m.ü.A]:
  - Geländehöhe
  - Differenz zwischen Wasserspiegel und Konstruktionsunterkante (Datum und Uhrzeit der Messung)
  - Wasserspiegel bei HW30 + 30cm (siehe Tabelle S.14f)

### Gestaltungsvorschlag „Mobile Fischerstiege“

Für die weidgerechte Entnahme des Fangs dürfen nur mobile Stiege- bzw. Leiterelemente zum Einsatz kommen.

### Gestaltungsvorschlag „Mobile Fischerhütte auf Kufen“

Bei Neubau und Umbau von Fischereianlagen ist die Errichtung der Hütte auf Kufen zu empfehlen. So lässt sich die Position der Anlage einfach verändern, sofern dies aus was-serbautechnischer Sicht erforderlich ist.



Mobile Fischerhütte auf Kufen

## Informationen und Projekte

### LIFE+ Renaturierung Untere March-Auen

Die March ist der größte linksufrige Zubringer im Oberlauf der Donau und gleichzeitig der einzige naturnahe Tieflandfluss pannonischer Prägung in Österreich. Aufgrund von Regulierungsmaßnahmen im vergangenen Jahrhundert befindet sich der Fluss jedoch nur in einem mäßigen Zustand. Im Rahmen des von der EU geförderten Projekts „Renaturierung Untere March-Auen“ werden ambitionierte Renaturierungsmaßnahmen und Artenschutzprojekte umgesetzt. Ziel ist es, eine naturnahe Flusssdynamik in den Unteren March-Auen wiederherzustellen und gezielte Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität zu setzen.

### Erhaltungsleitbild für March und Thaya

Der Lebensraum March-Thaya-Auen soll weiterentwickelt und dabei unterschiedliche Nutzungsinteressen verbunden werden. Für die Fischerei bedeutet das, dass ökologische Maßnahmen mit den Fischereiberechtigten abgestimmt und so etwa die Lebens- und Laichbedingungen für Fische nachhaltig verbessert werden. Ein weiteres Ziel ist es, ökologisch besonders sensible Bereiche langfristig in der Nutzung einzuschränken. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass für bestehende Fischereianlagen Ersatzstandorte angeboten werden. Dies soll dazu beitragen, einen intakten Lebensraum für Mensch, Pflanzen und Tiere zu schaffen.

### Projekt Eschenahorn als Fischhabitat

Im Zuge von Erhaltungsarbeiten wird die nicht heimische Baumart Eschenahorn entfernt und als Strukturelement im Gewässer fixiert. Die besonders dichte und raue Beastung des Eschenahorns bewirkt eine hohe Schutzwirkung vor Fressfeinden für Klein- bzw. Jungfische. Ein fischökologisches Monitoring zeigte, dass dadurch die Fischartenzahl, Fischdichte und Fischbiomasse deutlich erhöht werden konnte.

### LIFE Sterlet

Im Rahmen eines weiteren LIFE-Projektes werden bis 2021 jährlich 10.000 Sterlets in die March besetzt. Die Fische werden auf der Donauinsel in Wien im Donauwasser erbrütet und mit Naturfutter aufgezogen. Der Besatz erfolgt an geeigneten Stellen in der March und im Nationalpark Donau-Auen. Um dem Sterlet eine Chance auf Erholung der Bestände zu geben wird die Fischerei um Mithilfe sowie um ein schonendes Zurücksetzen dieser seltenen Tiere gebeten. Sollte ein Sterlet gefangen werden bitte: fotografieren, vermessen, auf Markierungen kontrollieren (Bereich Rückenflosse), Ort und Datum notieren und den Projektleiter unter 0650/4507428 oder thomas.friedrich@boku.ac.at kontaktieren.

Für weitere Informationen: [life-sterlet@boku.ac.at](mailto:life-sterlet@boku.ac.at)





Wels, gefangen in einem Totholzpaket



Totholz im Gewässer



Totholzansammlung

### Totholz – Was ist das?

- » Totholz ist zum Beispiel Reisig, Äste, Wurzelstöcke oder Baumstämme, die sich im Fluss und den Uferbereichen ablagern.
- » Es ist ein sehr wichtiger Bestandteil von Flüssen wie March und Thaya.

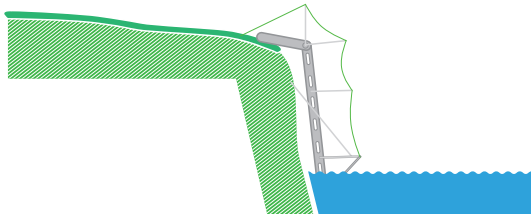
### Funktionen von Totholz

- » Totholz bildet Kolke, Rückstaubereiche, Furten und Inseln, die für Flusslebewesen einen sehr wichtigen Lebensraum bilden.
- » Totholz dient Fischen als Unterschlupf und Rückzugsmöglichkeit, vor allem beim Laichen und für Jungfische. Sie schützen sich dort vor starkem Wellenschlag, Strömung und Feinden.
- » Bei Hochwasser wirken Totholzelemente als Rückzugsgebiete, die das Überleben von Fischen sichern können.
- » Viele wirbellose Tiere wie Schnecken, Muscheln, Krebstiere und Insektenlarven ernähren sich von Bestandteilen des Totholzes, einige legen dort ihre Eier ab und verpuppen sich.
- » Dass diese Tiere vorhanden sind, ist wichtig, weil sie zum Futter für viele Fische gehören.

### Umgang mit Totholz

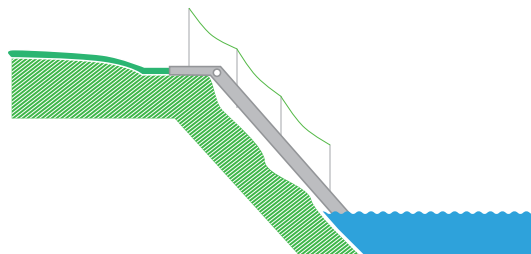
- » Damit Totholz nicht zur Gefahr wird (Verklauserung), wird seine Anzahl und Verteilung regelmäßig kontrolliert.
- » Aufgrund seiner wichtigen ökologischen Eigenschaften und Funktionen für Flora und Fauna brauchen March und Thaya ein Mindestmaß an Totholz.

## Planbeispiele und Konstruktionsvorschläge



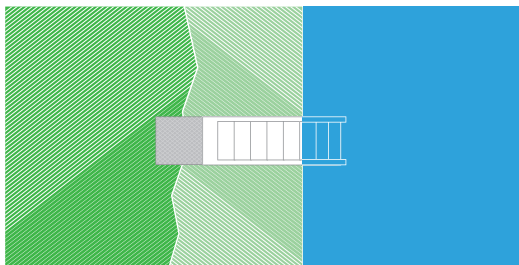
### Aluleiter mit Sitz

- » Variante für steiles Gelände (Böschungsneigung > 65°)
- » Material: vorzugsweise Aluminium  
Sprossenbreite: 400 mm  
Vertikale Höhe: 500-3500 mm  
Handlauf: Seil

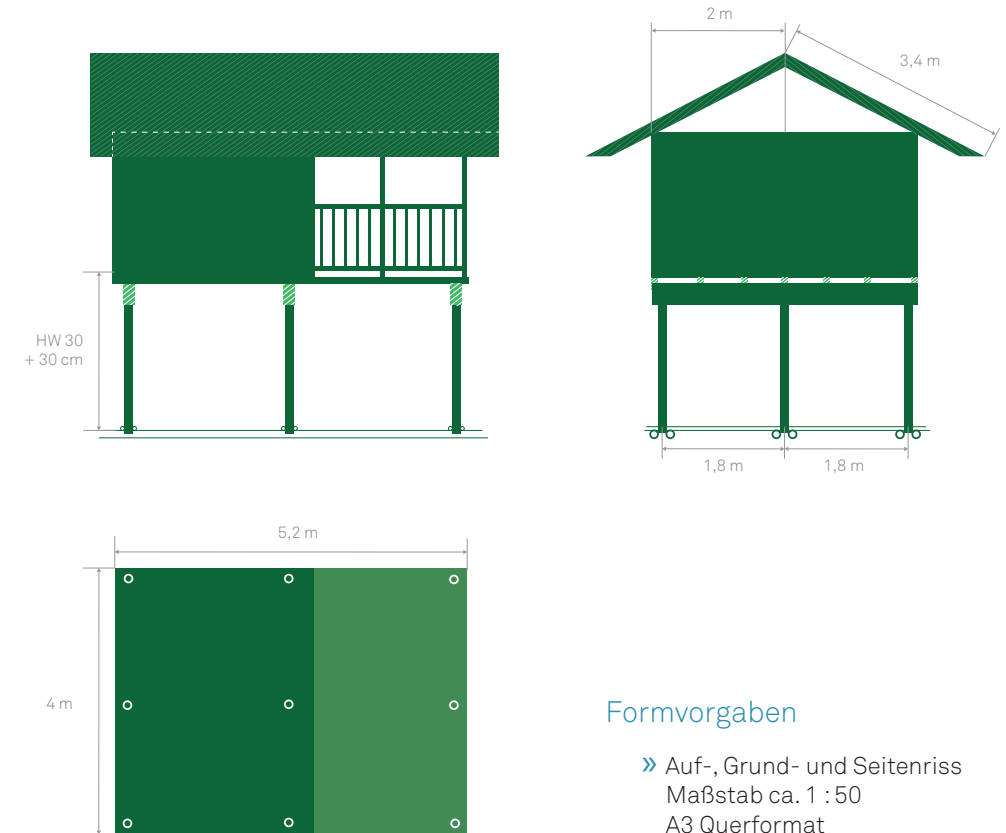


### Alustiege

- » Variante für mäßig steiles Gelände (Böschungsneigung 40° - 65°)
- » Material: vorzugsweise Aluminium  
Stufenbreite: 600 mm  
Stufentiefe: 200-250 mm  
Vertikale Höhe: 5000-3500 mm  
Handlauf: Seil



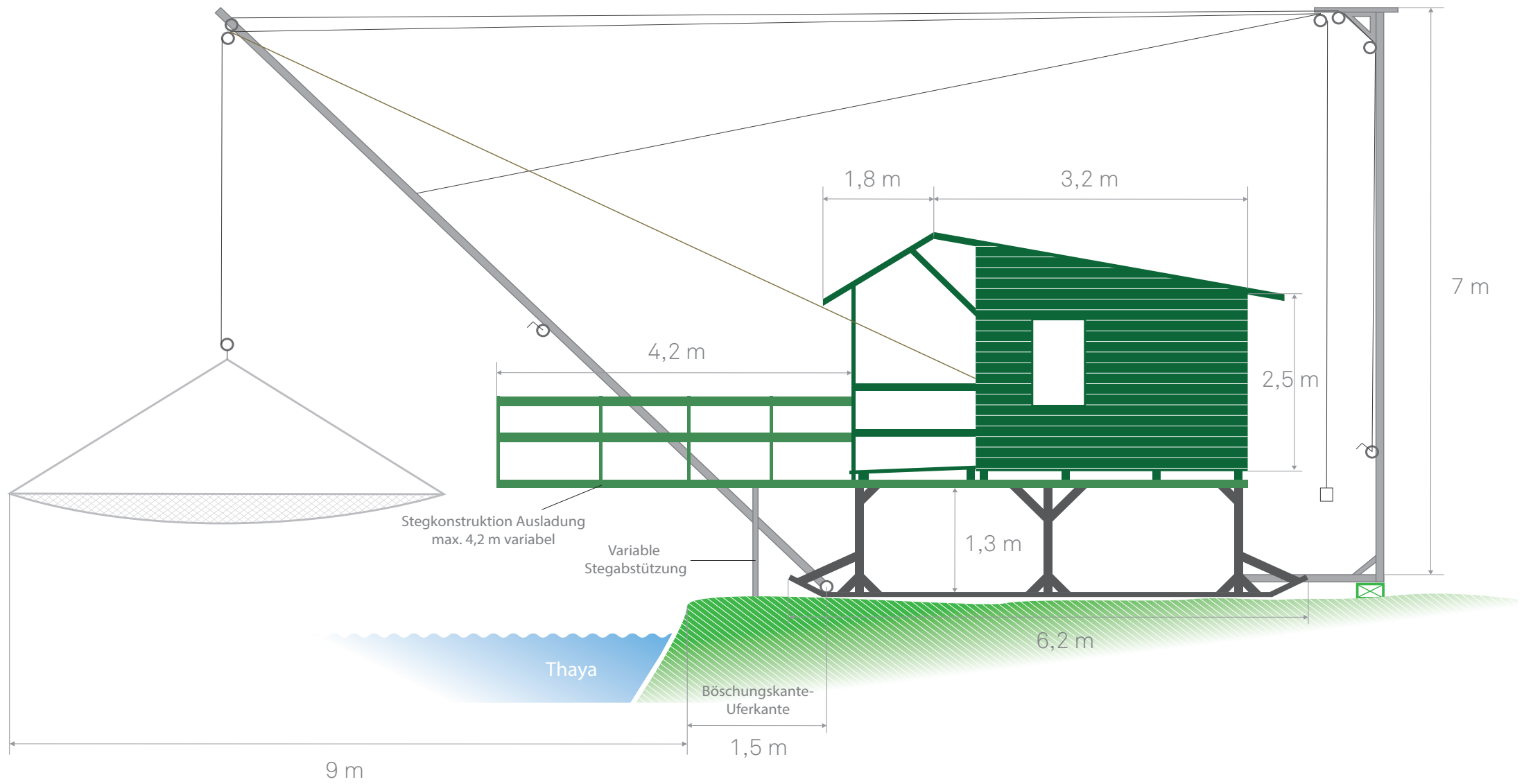
## Konstruktionsangaben Fischerhütte (Beispiel)



### Formvorgaben

- » Auf-, Grund- und Seitenriss  
Maßstab ca. 1 : 50  
A3 Querformat

Gestaltungsvorschlag „Mobile Fischerhütte auf Kufen“





March

Fluss-km	HW <sub>30</sub> /m.ü.A	Fluss-km	HW <sub>30</sub> /m.ü.A	Fluss-km	HW <sub>30</sub> /m.ü.A	Fluss-km	HW <sub>30</sub> /m.ü.A	Fluss-km	HW <sub>30</sub> /m.ü.A
<b>00,000</b>	<b>142,39</b>	<b>15,000</b>	<b>143,05</b>	<b>30,000</b>	<b>145,65</b>	44,330	148,89	<b>60,000</b>	151,07
00,500	142,44	15,500	143,06	30,500	145,82	44,500	148,93	60,500	151,19
01,000	142,46	16,000	143,07	31,000	145,97	<b>45,000</b>	<b>149,07</b>	61,000	151,29
01,500	142,47	16,500	143,09	31,500	146,19	45,500	149,19	61,500	151,34
02,000	142,47	17,000	143,10	31,890	146,40	46,000	149,27	62,000	151,40
02,500	142,48	17,500	143,12	32,000	146,45	46,500	149,31	62,500	151,45
03,000	142,48	18,000	143,15	32,500	146,71	47,000	149,36	63,000	151,50
03,500	142,50	18,500	143,19	32,520	146,72	47,500	149,46	63,500	151,55
04,000	142,52	19,000	143,23	33,000	146,84	48,000	149,56	64,000	151,61
04,500	142,54	19,500	143,28	33,500	146,97	48,500	149,64	64,500	151,69
<b>05,000</b>	<b>142,57</b>	<b>20,000</b>	<b>143,33</b>	34,000	147,05	49,000	149,70	<b>65,000</b>	<b>151,78</b>
05,500	142,60	20,500	143,38	34,100	147,07	49,500	149,75	65,500	151,89
06,000	142,61	20,740	143,40	34,500	147,17	<b>50,000</b>	<b>149,79</b>	66,000	152,01
06,500	142,62	21,000	143,43	<b>35,000</b>	<b>147,28</b>	50,500	149,85	66,500	152,16
07,000	142,64	21,500	143,51	35,500	147,36	51,000	149,92	66,920	152,31
07,500	142,65	21,760	143,56	36,000	147,43	51,500	149,99	67,000	152,34
08,000	142,67	22,000	143,60	36,500	147,53	52,000	150,04	67,150	152,39
08,280	142,69	22,500	143,69	37,000	147,59	52,500	150,08	67,500	152,46
08,500	142,71	23,000	143,81	37,500	147,68	53,000	150,12	68,000	152,55
09,000	142,77	23,500	143,93	38,000	147,77	53,500	150,17	68,500	152,64
09,500	142,82	24,000	144,06	38,500	147,86	54,000	150,22	69,000	152,73
<b>10,000</b>	<b>142,85</b>	24,500	144,18	39,000	147,95	54,500	150,27	69,341	152,76
10,500	142,89	<b>25,000</b>	<b>144,28</b>	39,500	148,05	<b>55,000</b>	<b>150,33</b>		
11,000	142,93	25,500	144,39	<b>40,000</b>	<b>148,15</b>	55,500	150,39		
11,500	142,98	26,000	144,51	40,500	148,23	56,000	150,45		
12,000	143,02	26,500	144,62	41,000	148,31	56,500	150,52		
12,500	143,03	27,000	144,76	41,500	148,39	57,000	150,61		
13,000	143,03	27,500	144,90	42,000	148,48	57,500	150,69		
13,500	143,04	28,000	145,04	42,500	148,58	58,000	150,76		
14,000	143,04	28,500	145,20	43,000	148,67	58,500	150,82		
14,500	143,05	29,000	145,36	43,500	148,75	59,000	150,88		
14,980	143,05	29,500	145,49	44,000	148,83	59,500	150,96		

Thaya

Fluss-km	HW <sub>30</sub> /m.ü.A	Fluss-km	HW <sub>30</sub> /m.ü.A
<b>0,000</b>	<b>153.31</b>	10,500	155.05
0,500	153.37	11,000	155.25
1,000	153.41	11,500	155.49
1,500	153.43	12,000	155.67
2,000	153.45	12,500	155.90
2,500	153.46	13,000	156.10
3,000	153.47	13,500	156.21
3,500	153.50	14,000	156.36
4,000	153.55	14,500	156.54
4,500	153.59	<b>15,000</b>	<b>156.73</b>
<b>5,000</b>	<b>153.64</b>	15,500	156.94
5,500	153.66	16,000	157.15
6,000	153.69	16,500	157.31
6,500	153.74		
7,000	153.83		
7,500	153.97		
8,000	154.17		
8,500	154.39		
9,000	154.52		
9,500	154.69		
<b>10,000</b>	<b>154.85</b>		



Luftbild Projektgebiet Thaya 2020



via donau – Österreichische  
Wasserstraßen-Gesellschaft mbH  
Donau-City-Straße 1, 1220 Wien  
T +43 50 43 21-1000, F +43 50 43 21-1050  
office@viadonau.org, www.viadonau.org

Fotos © viadonau  
Pilo Pichler, Andreas Trimmel und ezb - TB Zauner GmbH

© viadonau 2016

**viadonau**  
in Kooperation mit

Fischereirevier-  
verband II Korneuburg

